

## RICHTIGE ABSICHERUNG VON BAUSTELLEN

Die Absicherung von offenen Künetten und anderen Baustellen obliegt der beauftragten Baufirma.

Die Verantwortung und Kontrolle, dass die Absicherung auch tatsächlich erfolgt und ausreichend gemacht wird, obliegt dem Bauherrn. Wenn Unfälle auf Grund mangelhafter Baustellenabsicherung eintreten, führt dies sehr schnell zur Frage „Wer haftet“? Kinder empfinden Baustellen als Spielplatz und sind sich der Gefahren nicht bewusst.

Ältere Menschen und Personen mit Behinderungen haben oft Schwierigkeiten sich in Bereichen, die kurzzeitig nicht den üblichen Anforderungen an Verkehrswege entsprechen, zurecht zu finden (z.B.: Engstellen, rutschige, verschmutzte Flächen, ungewohnte Höhenunterschiede).

Eine gut abgesicherte Baustelle dient der Sicherheit Aller!



**1**  
Abspernung aus festem Material.



**2**  
Absicherung durch ausreichend befestigte Latten mit Tastleiste in richtiger Höhe.



Rundumabsicherung und Tastleiste fehlen.



Absperrbänder. Immer Abspernung aus festem Material!



**3**  
Abspernung bei Absturzgefahr mit zusätzlicher Latte.



Mangelhafte Absicherung, fehlender Ersatzgehsteig.



Gerüstdurchgang versperrt.



**4**  
Ersatzgehsteig mit Abschränkung zur Fahrbahn mit Rampe.



**5**  
Durchgangshöhe bei Gerüsten und Passagen von mind. 2,20 m.

- Für Abspernungen keine Plastikbänder verwenden!
- In 100 cm sowie in 5-30 cm Höhe eine Tastleiste für Sehbehinderte!
- Bei Absturzgefahr ist in der Mitte eine zusätzliche Leiste anzubringen!
- Ersatzgehsteige müssen mindestens 150 cm breit sein!
- Bei Gerüsten muss eine Durchgangshöhe von 220 cm eingehalten werden!